

## **Maßnahmen zur Verhinderung von COVID-19-Infektionen in den Pfarrheimen des Pastoralen Raumes Im Dortmunder Süden**

Ab dem 01.09.2020 öffnen die Pfarrheime im Pastoralen Raum Im Dortmunder Süden für interne und externe Gruppierungen. Ausgenommen sind Zusammenkünfte mit vornehmlich geselligem Charakter. Bis auf Weiteres können keine Vermietungen stattfinden.

Jede Veranstaltung ist im Büro des Pastoralverbundes anzumelden und es ist zwingend notwendig eine volljährige Person für die jeweilige Veranstaltung zu benennen, die für die Einhaltung der nachfolgenden Maßnahmen und Regeln zur Vermeidung einer möglichen Ansteckung mit COVID-19 Verantwortung übernimmt.

### **Organisatorisches**

- Im gesamten Gebäude ist eine Alltagsmaske zu tragen. Lediglich am Sitzplatz darf die Alltagsmaske abgenommen werden.
- Sitzplätze sind so einzurichten, dass der Abstand von 1,5 m zur nächsten Person eingehalten wird.
- Die max. Personenzahl je Raum ergibt sich aus der Größe des Raumes und den geltenden Abstandsregeln.
- Die genutzten Räume werden mindestens stündlich für 5 Minuten gelüftet. Nach Ende der Veranstaltung ist der Raum ebenfalls zu lüften.
- Bei jeder Zusammenkunft ist eine Anwesenheitsliste (Name, Telefonnummer) zu führen. Diese muss nach der Veranstaltung dem Büro des Pastoralverbundes übermittelt werden.
- Die maximale Veranstaltungsdauer beträgt 90 Minuten.

### **Sanitäranlagen**

- Die Sanitäranlagen dürfen benutzt werden.
- Die Sanitärräume sind einzeln zu betreten.

### **Küchenbenutzung**

- Die Küche darf nicht genutzt werden
- Getränke dürfen nur in Flaschenform ausgegeben werden.
- Gläser und Geschirr dürfen nicht genutzt werden.

## **Chorproben**

- Vorzugsweise sollten Kirchräume während der Coronazeit zum Proben genutzt werden, nicht die üblichen Proberäumlichkeiten. Die Auswahl der Gesangs- bzw. Probenstücke ist auf den Kirchenraum (Sakralraum) abzustimmen.
- Chorproben resp. Chorsingen sind nur soweit erlaubt, als jedem ein seitlicher Mindestabstand von 3 Metern zwischen den Sängerinnen und Sängern zueinander gilt. Nach vorne müssen 6 Meter Abstand zur nächsten Reihe eingehalten werden.
- Die Gesamttraumgröße sollte mindestens 20 qm pro Person betragen.
- Des Weiteren müssen die Räumlichkeiten regelmäßig (mindestens alle 20 Minuten), für mindestens 5 Minuten quergelüftet werden.
- Während Singpausen ist ein Mindestabstand von 1,50 Meter zu jedem Zeitpunkt vorgeschrieben.
- Wegen der zunehmenden Aerosolbildung während des Singens sollte die Gesamtprobe nicht länger als 90 Minuten dauern.